Gemeinde Aarbergen

Vorlage an die Gemeindevertretung

Drucksache VL-59/2026	- öffentlich -	07.04.2026
Aktenzeichen	FB-3A U.M.	
Sachbearbeiter/in	Ulrich Metz	
Fachbereich	Fachbereich 3A - Verwaltungssteuerung - Allg. Verwaltung	

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung der Gemeinde Aarbergen	23.04.2026	beschließend

Wahl des Schriftführers und der Stellvertreter (§ 61 Abs. 2 HGO)

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgend aufgeführten Gemeindebediensteten werden zu Schriftführern der Gemeindevertretung sowie für sämtliche weiteren parlamentarischen Gremien der Gemeinde Aarbergen, mit Ausnahme der Ortsbeiräte, gewählt:

Schriftführer:	Ulrich Metz
Stellvertreter:	Fachbereich 1: Lars Kremer und Daniela Dambeck
	Fachbereich 2: Andre Zorn, Manuel Kaiser
	Fachbereich 3A: Leah Klein
	Fachbereich 3F: Sarah Bierschenk

Begründung:

Siehe Anlage zu TOP 1.1.

Die Gemeindevertretung sollte mindestens zwei Stellvertreterinnen oder Stellvertreter wählen. Die Wahl der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter erfolgt nach dem Verhältniswahlverfahren, da mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind (§ 55 Abs.1 S.1 HGO). Gewählt wird schriftlich und geheim auf Grund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Gemeindevertretung.

Haben sich alle Gemeindevertreter auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist gem. § 55 Abs. 2 S.1 HGO der einstimmige Beschluss der Gemeindevertretung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

Liegt kein einheitlicher Wahlvorschlag vor, werden die Stellen nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt (§ 55 Abs. 4 HGO i.V. m. § 22 KWG). Insofern gelten die obigen Ausführungen zur Wahl der Stellvertreterinnen und Stellvertreter der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung entsprechend.

Die Schriftführertätigkeit ist eine ehrenamtliche Tätigkeit, die zu Entschädigungsansprüchen nach § 27 HGO berechtigt. Dies gilt auch für Bedienstete, die die Schriftführertätigkeit ausüben. Die Schriftführertätigkeit gehört nicht zu den dienstlichen Pflichten und ist damit nicht mit der dienstlichen Vergütung abgegolten. Für die Höhe der Entschädigung sind die Regelungen in der Entschädigungssatzung maßgebend.

Es wird vorgeschlagen, die nachfolgend aufgeführten Gemeindebediensteten zu Schriftführern zu wählen:

Schriftführer: Ulrich Metz
Stellvertreter: Fachbereich 1: Lars Kremer und Daniela Dambeck
Fachbereich 2: Andre Zorn, Manuel Kaiser
Fachbereich 3A: Leah Klein
Fachbereich 3F: Sarah Bierschenk

Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, durch Zuruf oder Handaufheben mit Stimmenmehrheit erfolgen. Im Widerspruchsfall müsste schriftlich und geheim gewählt werden.

Sachliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 07.04.2026	
Rechtliche Bewertung des Fachbereiches erfolgt:	☒	gez. Ulrich Metz Datum: 07.04.2026	
Vorlage gesehen und zur Beschlussfassung eingebracht:	☒	gez. Marion Janßen Bürgermeisterin Datum: 13.04.2026	